

Stand: 14.10.2020

Anforderungen für XPlanungs-konforme Unterlagen zur Bauleitplanung im Landkreis Diepholz

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Datenbereitstellung	2
	Datenabgabe (Mindestanforderungen) im Überblick.....	2
	Allgemeine Vorgaben für Planungsdaten in Rasterform.....	2
	Hinweise zu Sachdaten	2
	Datenabgabe im Detail	3
3.	Qualitätsprüfung	4
4.	Art der Datenbereitstellung.....	4
5.	Weiterführende Hilfen.....	4

1. Einleitung

Die Digitalisierung bietet große Potenziale und ermöglicht Synergien. Der digitale Wandel ist daher zu einer der zentralen Gestaltungsaufgaben für Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik geworden. Ein zentraler Baustein ist dabei der Aufbau einer einheitlichen Datenverarbeitung auf allen Verwaltungsebenen der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Zusammenhang wurde zur Abbildung der deutschen Bauleitplanung das Datenaustauschformat XPlanung vom IT Planungsrat am 5. Oktober 2017 als verbindlicher Standard eingeführt.

XPlanung unterstützt den verlustfreien Austausch von Bauleitplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie die internetgestützte Bereitstellung von Plänen und ermöglicht die planübergreifende Auswertung und Visualisierung von Planinhalten. Dieser Standard (als Datei ausgedrückt „XPlanGML“) eröffnet hohe Potenziale, Verwaltungsvorgänge im Bereich der raumbezogenen Planung effektiver und kostengünstiger zu gestalten sowie qualitativ zu verbessern. Ein verlustfreier Datenaustausch zwischen den verschiedenen Planungsebenen und den unterschiedlichen öffentlichen und privaten Planungsakteuren während des Planungsprozesses wird erleichtert. Gleichzeitig eröffnen sich Möglichkeiten, planungsrelevante Daten auf kostengünstige Art und Weise der Wirtschaft, anderen Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt erleichtert der Standard auch die Umsetzung der INSPIRE-Verpflichtungen (EU-Richtlinie zur Vereinheitlichung raumbezogener Daten) für die kommunale Bauleitplanung.

2. Datenbereitstellung

Die durch externe Auftragnehmer erfassten Geometriedaten und zugehörigen Sachinformationen sind im Format XPlanGML im **Standard: 5.1** entsprechend den in diesem Dokument beschriebenen Anforderungen zu übergeben. Auf Grund der mit dem Standard verbundenen Normierung können nicht alle Informationen des Originalplanes vollständig durch die Interpretation der XPlanGML abgebildet werden und es ist daher zwingend erforderlich, zusätzliche Informationsgrundlagen in Form von Rasterdaten und PDF-Dokumenten bereitzustellen.

Für die Erfassung der verorteten Planungsdaten ist das Koordinatensystem **ETRS89/UTM Zone 32N - EPSG-Code: 25832 (X-Wert: 6stellig – ohne voran geführte „32“, Y-Wert: 7stellig)** zu Grunde zu legen. Bei der Erfassung sämtlicher Geometrien ist auf die topologische Korrektheit zu achten. Dies gilt insbesondere auch für die Regulierungen des Standards zum Flächenschluss¹.

Datenabgabe (Mindestanforderungen) im Überblick

- a) Vollständige Planzeichnung inkl. Attribute (Sachdaten) als Vektorgrafik im Format XPlanGML
- b) Vollständige Planzeichnung inkl. Attribute (Sachdaten) zusätzlich als Vektorgrafik im Format SHAPE oder DXF/DWG
- c) Auf den Geltungsbereich zugeschnittene Planzeichnung als georeferenzierte Rasterdatei (PNG oder TIFF)
- d) Planurkunde komplett als PDF
- e) Zusätzliche Textdokumente (Begründung, Gutachten etc.) separat als PDF, DIN A4

Allgemeine Vorgaben für Planungsdaten in Rasterform

Planungsdaten in Rasterform werden ergänzend zu den Vektordaten erzeugt und abgegeben. Die grafische Ausprägung der Rasterdaten entspricht dabei genau derjenigen der Druckfassung des abgegebenen Plans. Die innerhalb eines Kartenausschnitts liegenden Rasterdaten sind Sekundärprodukte aus den dort jeweils zu Grunde liegenden Vektordaten und stimmen hinsichtlich der räumlichen Lage mit diesen überein.

Die Auflösung der Rasterdaten beträgt mindestens 300 dpi.

Hinweise zu Sachdaten

Die Planzeichen sind mit Sachinformationen zum Maß der Nutzung, zur Zweckbestimmung und zum Rechtscharakter zu charakterisieren. Beschriftungen sollten nach Möglichkeit nicht außerhalb der Geltungsbereiche positioniert werden.

Für den Plan sind in der XPlanGML verpflichtend Metadaten zur Planart, zum Plannamen, zur Gemeinde und idealerweise weitere Angaben, wie z.B. zum Auslegungsdatum, Datum des Inkrafttretens usw. sowie **alle** Inhalte, deren Belegung für die Konformität mit INSPIRE erforderlich sind, zu hinterlegen.

Bzgl. der für die INSPIRE Transformation erforderlichen Attribute wird auf die diesbezüglichen Ausführungen der Leitstelle XPlanung verwiesen:

<http://www.xleitstelle.de/xplanung/transformation-inspire>

¹ siehe hierzu auch die Angaben im Leitfaden XPlanung 2020

e) Zusätzliche Textdokumente (Begründung, Gutachten etc.) separat als PDF, DIN A4.

Entsprechend der Vorgaben nach § 6a und § 10a BauGB sind die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung vorzuhalten. Der Begründung sind alle wesentlichen Teile dieser beizufügen. Hierzu gehört insbesondere der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Sowohl die Begründung als auch die zusammenfassende Erklärung sind jeweils als ein zusammenhängendes Dokument in der o.g. Form abzugeben.

3. Qualitätsprüfung

Zur Qualitätssicherung ist vor Übergabe der Daten an die Verwaltung zwingend eine Validierung der Datenbestände gegen das Schema der XPlanung notwendig. Dieser Vorgang kann webbasiert mithilfe von zentral bereitgestellten Prüftools durchgeführt werden.

XPlan-Validator der Leitstelle XPlanung: <https://www.xplanungsplattform.de/xplan-validator/>

XPlan-Validator des Landes Brandenburg: <http://xplan-gml-validator.brandenburg.de/xplan/>

4. Art der Datenbereitstellung

Ab dem **01.01.2021** sollte der Standard XPlanung bereits während des Bauleitplanverfahrens zum Einsatz kommen. Die Daten sollten daher nach Möglichkeit bereits bei Einleitung der Verfahren nach § 4(1) und § 4(2) BauGB zur Verfügung stehen.

Bei der Erzeugung von Plänen **vor dem 01.01.2021** kann noch auf die XPlan-konforme Erstellung verzichtet werden. Hier gelten aber mindestens die Punkte **c)**, **d)** sowie **e)**.

Die Datenbereitstellung erfolgt per eMail oder via Cloud bzw. ftp-Server.

5. Weiterführende Hilfen

Konkrete Hilfestellungen gibt der Leitfaden XPlanung 2020, welcher als gemeinsame Publikation der Leitstelle XPlanung und der kommunalen Spitzenverbände erschienen ist: <https://www.landkreistag.de/publikationen/3002-leitfaden-xplanung>

Dokumentationen und der Objektartenkatalog zu XPlanung können darüber hinaus über <http://www.xplanungwiki.de> eingesehen werden.

Zudem wird auf den Internetauftritt der Leitstelle XPlanung, welche als zentrale Geschäfts- und Koordinierungsstelle für die kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung des Standards zuständig ist, verwiesen: <http://www.xleitstelle.de/leitstelle>